

Antrag der SPD-Fraktion

Betreffend: Einführung eines qualifizierten Mietspiegels

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, Mittel für die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für die Stadt Hattersheim im Entwurf für den Haushaltsplan 2021 einzuplanen, und die Beauftragung eines solchen Mietspiegels vorzubereiten.

Begründung:

Der private Mietwohnungsmarkt spielt in Deutschland traditionell eine zentrale Rolle für die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum. Über die Hälfte der Haushalte sind Mieter. Bei dem überwiegenden Teil der Mietwohnungen handelt es sich um frei finanzierten, guten und bezahlbaren Wohnraum. Mit dem Mietrecht werden Rahmenbedingungen für die Gestaltung der Mietpreise festgelegt. Das seit über 40 Jahren bewährte deutsche System der Vergleichsmieten sorgt für Markttransparenz und Rechtssicherheit – sowohl für Mieter als auch für Vermieter. Es schützt den Mieter vor unbegründeten Mieterhöhungen und sichert gleichzeitig die Wirtschaftlichkeit des Wohneigentums. Zahlreiche deutsche Städte halten einen Mietspiegel als ein solches Vergleichsinstrument vor. In diesen Städten steht den Anbietern und Nachfragern von Wohnraum damit eine wichtige und zuverlässige Informationsquelle zum Mietpreisgefüge im nicht preisgebundenen Wohnungsbestand zur Verfügung. Darüber hinaus dienen Mietspiegel Kapitalanlegern und der Immobilienwirtschaft als Preisbarometer und befrieden die Mietwohnungsmärkte aufgrund der abgebildeten Preistransparenz.

Hattersheim, den 16. März 2020

SPD-Fraktion

Dr. Marek Meyer